

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Es bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLIII. Jahrgang. Berlin, Donnerstag, den 1. April 1915. Nr. 14.

Inhalt: 1. Konjunktions-Index: . . . Seite 117	3. Mitglied- und Beamtenverzeichn: Bestimmung des Kriegs- dienstes auf die für die Zulassung zu den kriegsüblichen Berufungen maßgebende Ausbildungszeit . . . 118
2. Mitglieder-Verwaltungsbehörden: Aufhebung des Beschlusses der Verwaltung der in Wien erscheinenden periodischen Zeitschrift „Die Woche“ 117	4. Pol- und Kriegspolizeiverordn: Ausdehnung des Geltungs- bereichs der Ortspolizei auf Hochseerpoleize . . . 118

1. Konjunktions-Index.

Der Außerliche Konrad Tietjen im Hofamt ist gestorben.

2. Allgemeine Verwaltungssachen.

Das unter dem 14. Februar 1914 gegen die in Wien erscheinende periodische Zeitschrift „Die Woche“ erlassene Verbot der Verbreitung dieser Zeitschrift (im ursprünglichen Zentralblatt für das Deutsche Reich E. 179) wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 24. März 1915.

Der Reichsfürsler.
Im Auftrage: Ketsch.